

Mit Sicherheit gegen Terrorismus.

Schweizer Sicherheitsdiskurse

der späten 1970er Jahre

DOMINIQUE GRISARD

*»Wir müssen den Punkt aufzeigen,
an dem die Menschen dennoch auf Distanz
zu diesem Sicherheitssystem gehen, weil sie
dessen Preis nicht zahlen wollen.«
(Michel Foucault)*

Nach den Ereignissen vom 11. September 2001 erklärte die US Regierung dem internationalen Terrorismus den Krieg. Repression, Gewalt, präventive Überwachung und Kontrolle wurden zu legitimen Massnahmen des Staates, mit dem Ziel, die »innere Sicherheit« der USA zu wahren. Dies jedenfalls behaupten einschlägige Publikationen und verzeichnen damit Verkaufsrekorde.¹ Einige gehen gar soweit, die Attentate auf das New Yorker World Trade Center als Komplott der Administration George W. Bushs zu betrachten.² Die Bush Regierung habe absichtlich ein Klima der Verunsicherung geschaffen, um freie Bahn für den Ausbau präventiver Überwachungs-massnahmen und für die Einschränkung der Bürgerrechte zu haben. Doch können wir wirklich davon ausgehen, dass der aktuelle »Krieg gegen den Terror« ausschliesslich vom Staat ausgeht und auf eine gewaltsame Ermächtigung des staatlichen Gewaltmonopols abzielt? Ein Blick zurück auf die europäische Bekämpfung linksterroristischer Gruppierungen in den 1970er Jahren soll zeigen, dass die staatliche Inszenierung einer terroristischen Be-

1 | Z.B. der in mehrere Sprachen übersetzte Bestseller: Webster Griffin Tarpley: 9/11 Synthetic Terror: Made in USA, 3. Aufl., Joshua Tree CA: Tree of Life Publications 2006.

2 | Vgl. Dossier »Verschwörungstheorien über den 11. September«, <http://corrupt-usa.com/images/Verschwoerungen.pdf>, vom 14. Oktober 2002, S. 1-79.

drohung zur Demonstration von Herrschaft nur die halbe ›Wahrheit‹ ist. Die andere Hälfte liegt in der zivilgesellschaftlichen Bereitschaft, sich für die ›innere Sicherheit‹ einzusetzen und MitbürgerInnen dazu anzuhalten, präventive Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.³

In diesem Beitrag wird die Frage nach der zivilgesellschaftlichen Beteiligung an staatlichen Sicherheitspolitiken gestellt. Als Untersuchungsfeld dient der antiterroristische Sicherheitsdiskurs der Schweiz der 1970er Jahre. Zentrales Augenmerk liegt auf der Zusammenarbeit von staatlichen Behörden und StaatsbürgerInnen sowie auf den Subjekten und Verhaltensweisen, die von der Schweizer Zivilbevölkerung, aber auch von der Presse, von Politikern und Wirtschaftsunternehmen mit Terrorismus in Verbindung gebracht wurden. Mit den Werkzeugen einer foucaultschen Machtanalyse soll die Motivation derjenigen BürgerInnen analysiert werden, die aus freien Stücken das Gehör der Behörden und der Regierung suchten und Initiativen starteten, die auf keine staatliche Anweisung zurückgeführt werden können. Was kann eine solche Analyse des Verhältnisses von Staat und Zivilbevölkerung in den 1970er Jahren zu einer kritischen Einordnung aktueller antiterroristischer Sicherheitsdiskurse beitragen?⁴ Sind in den 1970er Jahren verfasste Denunziantenbriefe mit aktuellen Internetforen zu vergleichen, in denen BürgerInnen ihre MitbürgerInnen anleiten, wie man sich als »good citizens« für die Sicherheit der Nation einsetzen kann?⁵ Meine Absicht ist es nicht, eine präzise vergleichende Analyse vorzulegen. Vielmehr wird die zeitliche Distanz zu den Ereignissen fruchtbar gemacht, um mit dem begrifflichen Instrumentarium Foucaults die Produktion von ›innerer Sicherheit‹ als gouvernementale Subjektivierungs-, Normalisierungs- und Ausschlusspraktiken zu lesen.

Entscheidendes Kriterium einer foucaultschen Machtanalyse ist es, die Sicherheitspraktiken einzelner BürgerInnen in diskursiven Ereignissen zu verorten. Der Erkenntnisgewinn liegt nicht im Verstehen der Einzigartigkeit der Motivation der BürgerInnen, sondern in der Verschiebung des Blicks auf die Bedingungen der Thematisierung von Sicherheit und Ter-

3 | Foucault spricht von »conduite« oder »Führung« als Spezifität dieser Art von Machtbeziehung. Vgl. Michel Foucault: »Subjekt und Macht«, in: S IV, 269-294, hier 286f.

4 | Vgl. Einleitung von Patricia Purtschert/Katrin Meyer/Yves Winter in diesem Band. Vgl. auch Regina Brunnett/Stefanie Gräfe: »Gouvernementalität und Anti-Terror-Gesetze. Kritische Fragen an ein analytisches Konzept«, in: Marianne Pieper/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Gouvernementalität: ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault*, Frankfurt a.M., New York: Campus 2005, S. 50-67, hier S. 61.

5 | Vgl. »Recognizing and reporting terrorist activity«, Corporation for National and Community Service, The Resource Center, http://nationalserviceresources.org/epicenter/practices/index.php?ep_action=view&ep_id=949 vom 1. Mai 2007; Vgl. auch www.werenotafraid.com vom 1. Mai 2007.

rorismus in ihrer Verbindung zu anderen Aussagen. Um sich der spezifischen Machtkonstellation des antiterroristischen Sicherheitsdiskurses der 1970er Jahre zu nähern, gilt es, die Bürgerinitiativen in ihrem Verhältnis zu medialen, politischen und wirtschaftlichen Aussagen zu Terrorismus und Sicherheit zu betrachten. Dies erfolgt aus der Überzeugung, dass die Medienberichterstattung, politischen Debatten, staatlichen Massnahmen, wirtschaftlichen Rationalitäten und Bürgerinitiativen für den damaligen antiterroristischen Sicherheitsdiskurs genauso konstitutiv waren wie der Terrorakt selbst.⁶

1. Gouvernementale Regierungstechniken

In den 1970er Jahren kamen in Europa staatliche Repression und Disziplin zunehmend unter Beschuss – unter anderem befördert durch das von der Antieingefängnisbewegung und anderen sozialen Bewegungen in Umlauf gebrachte Wissen über die Auswirkungen von Isolationshaft auf die Gesundheit.⁷ Zur selben Zeit wurde den Massenmedien und ihrer Wirkungsweise auf die Menschen immer grössere gesellschaftliche Bedeutung zugeschrieben.⁸ So auch Foucault, der sich aus einer machttheoretischen Sicht nun vermehrt mit massenmedialer Bedeutungskonstruktion auseinandersetzte. Mit der traditionellen Vorstellung von Macht als Repression und Manipulation konnte die Wirkungsweise der Medien nur unzulänglich analysiert werden. Foucault zufolge gilt es nun, massenmediale Machteffekte als gouvernementale Regierungsform zu begreifen. Mediale Normalisierungstechniken, beispielsweise die der Stereotypisierung von Personen und der Personalisierung von Ereignissen, sind ›lenkender‹ Natur: Sie legen gewisse Lesarten nahe und machen Identifikationsangebote, die zwar vordergründig an alle LeserInnen adressiert sind, aber nicht von allen genutzt werden (können) (vgl. ÜS, 277). Dies lässt sich besonders deutlich an der Berichterstattung über Terrorismus zeigen. In der Regel wurde dieser in stereotypisierten Figuren personifiziert und einem kollektiven ›Wir‹ entgegengesetzt. Diesen Prozess werde ich im Anschluss an Stuart Hall als ›Othering‹ bezeichnen. Hall legt mit Bezug auf Jacques Derrida

6 | Ein zentrales Merkmal antiterroristischer Sicherheitsdiskurse ist die antagonistische und kausale Beziehung, die zwischen terroristischer Bedrohung und innerer Sicherheit konstruiert wird.

7 | Neben den Informationen des Komitees gegen Isolationshaft und der Aktion Strafvollzug war es vor allem das psychiatrisch-medizinische Wissen des Zürcher Arztes Ralf Binswanger, das den schweizerischen Antieingefängnisdiskurs prägte. Vgl. Ralf Binswanger: Zum Problem langdauernder Untersuchungshaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 91 (1975), S. 406–420.

8 | Vgl. Stuart Hall: »Kodieren/Dekodieren«, in: Juha Koivisto/Andreas Merckens (Hg.), Stuart Hall. Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg: Argument 2004, S. 66–80.

dar, wie sich kollektive Identitäten, insbesondere nationale Identitäten, aus Differenzen, beispielsweise aus ›Wir‹-›Ihr‹-Konstruktionen herstellen.⁹ Terrorismus wurde in den Medien zum vermeintlich gänzlich ›Anderen‹ stilisiert, indem die ›Andersartigkeit‹ wissenschaftlich untermauert, das Risiko quantifiziert und einer Kosten-Nutzen Rechnung unterzogen wurde. Damit waren die Massenmedien massgeblich daran beteiligt, elementare Differenzen zwischen TerroristInnen und einer kollektiven nationalen Identität zu konstruieren, die Grenzen zwischen den zwei Gruppierungen jedoch nie gänzlich zu fixieren.¹⁰

Auch das zivilgesellschaftliche Engagement für innere Sicherheit lässt sich nicht mit der herkömmlichen Vorstellung repressiver Machtausübung eines einheitlichen, zentralisierten Staats erklären, mit einem foucaultschen Staats- und Machtverständnis hingegen sehr wohl: Macht befindet sich laut Foucault nicht im Besitz der ›Mächtigen‹, sondern ist jeglichen Beziehungen intrinsisch (vgl. GG I, 14),¹¹ Macht kann somit nicht auf die Ausübung und Beglaubigung von staatlicher Herrschaft reduziert werden.¹² Gleichsam ist davon auszugehen, dass sich Macht in staatlichen Institutionen zu Herrschaft sedimentiert und sich Machtbeziehungen in staatlichen Institutionen bündeln.¹³ So erlaubt es der rechtliche Rahmen eines Nationalstaates, mit Gesetzen, internationalen Abkommen und, wenn nötig, Polizeirepression gegen vermeintlich staatsfeindliche Bestrebungen vorzugehen. Er ist die Bedingung für ein ganzes Ensemble an Überwachungs-, Diagnose-, Prognose- und Klassifizierungstechniken. Foucault spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Regierungsrationalität der Sicherheit.¹⁴ Damit verschiebt sich

9 | Vgl. Stuart Hall: »Introduction: Who needs ›Identity‹?«, in: Stuart Hall/Paul Du Gay (Hg.), *Questions of Cultural Identity*, London: Sage Publications 1996, S. 4ff.; vgl. auch Dominique Grisard: »Ein Terroristenprozess als Medienereignis. Die Konstruktion von Nation in der Schweizer Presse in den späten 1970er Jahren«, in: *Traverse* 3 (2006), S. 137-152, hier S. 138f.

10 | Foucault verweist auf Rechte der Regierten, die man den TerroristInnen der RAF zu entziehen drohte, während die Behörden »mit den Medien als zweite Bühne« ihre Position stärkten; vgl. Michel Foucault: »Wird Klaus Croissant ausgeliefert?«, in: *S III*, 468-474, hier 473; vgl. auch Michel Foucault: »Von nun an steht die Sicherheit über den Gesetzen«, in: *S IIII*, 474-477.

11 | In diesem Sinne ist auch Widerstand zu denken, den man sich laut Foucault weniger als »Ort der Grossen Weigerung« vorzustellen hat, sondern als zahlreiche einzelne Widerstandspunkte, die »nur im strategischen Feld der Machtbeziehungen existieren können« (*SW I*, 116f.).

12 | Dass sich Macht von »unten« konstituiert, erklärt Foucault u.a. in *SW I*, 115.

13 | Foucault definiert Herrschaft als institutionalisierte Macht. Vgl. Michel Foucault: »Subjekt und Macht«, S. 293f.; ders.: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve 1978, S. 79; *SW I*, 113.

14 | Den Begriff »Regierung« umschreibt Foucault mit »Lenkung des Verhaltens von Individuen und Gruppen«: vgl. Michel Foucault: »Subjekt und Macht«, S. 287.

auch das Erkenntnisinteresse einer Machtanalyse, ist nun doch davon auszugehen, dass es nicht einzig um die staatliche Repression von kriminell handelnden und politisch andersdenkenden Menschen geht, sondern um subtiler agierende Machtformen der Regierung.

Ausgehend von Michel Foucaults Vorlesungen zu Gouvernamentalität und Sicherheit (GG I und II) geht es in diesem Beitrag darum, eine Regierungsrationalität zu denken, die mit Sicherheit argumentiert und mittels Subjektivierung bzw. Normalisierung operiert. Das Augenmerk liegt nun auf Techniken, die Zivilgesellschaft als Sicherheitsgesellschaft und ihre BewohnerInnen als »sicherheitsverantwortliche« StaatsbürgerInnen bzw. ArbeitnehmerInnen hervorbringen. Um es in die Worte Foucaults zu fassen: Von Bedeutung ist die Wechselbeziehung »zwischen Sicherheitstechnik und der Bevölkerung«, die »zugleich als Objekt und Subjekt dieser Sicherheitsmechanismen« fungiert (vgl. GG I, 27). BürgerInnen sind einerseits ProduzentInnen von Sicherheit, andererseits aber auch deren Zielgruppe.¹⁵ Statt also die Trennung von Zivilgesellschaft und Staat in den Vordergrund der Analyse zu stellen und Zivilgesellschaft als Gegenpol staatlicher Herrschaft oder ökonomischer Ausbeutungsverhältnisse zu begreifen, gilt es vielmehr, nach den Machtverhältnissen zwischen ihnen zu fragen, Machtbeziehungen, die gewisse Menschen ermächtigen, das »Recht« auf das Leben, auf den Körper, auf die Gesundheit« (SW I, 173f.) – und man könnte hier anfügen, das Recht auf Sicherheit – einzufordern.

2. Die Kosten der Sicherheit – Die Medien

»Hindelbank wegen einer Terroristin für 1 Mio. umbauen? Gesucht wird sichere Unterkunft für Gabriele Kröcher nach Prozess«, so der Titel eines Leitartikels des Berner Tagblatts im Mai 1978.¹⁶ Zur Debatte stand der Bau eines Hochsicherheitsgefängnisses für Gabriele Kröcher-Tiedemann und ihren Komplizen Christian Möller, beides Mitglieder der westdeutschen Bewegung 2. Juni. Bei Gabriele Kröcher-Tiedemann handelte es sich um eine der meist gesuchten Terroristinnen des Jahres 1977. Nachdem sie 1975 im Austausch mit dem Politiker Peter Lorenz aus dem Gefängnis »freigepresst« und nach Jemen ausgeflogen wurde, war Kröcher-Tiedemann unter-

15 | In der schweizerischen direkten Demokratie wurden Sicherheitsmassnahmen oft mittels Volksinitiativen lanciert und in Volksabstimmungen gutgeheissen bzw. abgelehnt. Das Regieren mittels Sicherheitstechniken, so könnte man argumentieren, ist im schweizerischen Kontext also grundlegend mit soziopolitischen Praktiken wahlberechtigter Bevölkerungsgruppen verwoben.

16 | Heinz W. Müller: »Hindelbank wegen einer Terroristin für 1 Mio. umbauen? Gesucht wird sichere Unterkunft für Gabriele Kröcher nach Prozess«, in: Berner Tagblatt vom 6.5.1978.

getaucht. Sie wurde erst wieder im Dezember 1977 gesichtet, als sie und ihr noch weitgehend unbekannter Kollege Christian Möller über die ›grüne Grenze‹ in die Schweiz einzureisen versuchten. Nach ihren Papieren gefragt, zückte Kröcher-Tiedemann stattdessen ihre Pistole. Ihre Schüsse verletzten zwei Schweizer Grenzwächter schwer. In der Folge wurden Kröcher-Tiedemann und Christian Möller des versuchten Mordes angeklagt. Noch bevor ein Schweizer Gericht die beiden rechtmässig verurteilt hatte, wurde in den Medien über den Vollzugsort der beiden verhandelt. Dabei stellten JournalistInnen die Verhältnismässigkeit eines teuren Neu- oder Umbaus für die Unterbringung einer einzigen deutschen Terroristin zur Diskussion. Am liebsten hätte man die beiden Mitglieder der Bewegung 2. Juni an die Bundesrepublik ausgeliefert. Doch dafür waren die rechtlichen Bedingungen nicht gegeben.¹⁷ »Niemand will sie. In der Schweiz fehlt ein Terroristen-Gefängnis«, titelte die Weltwoche im August 1978.¹⁸ Dies stellte insbesondere für die Inhaftierung Gabriele Kröcher-Tiedemanns ein Problem dar. Für Frauen fehlten zeitgemässe Hochsicherheitszellen gänzlich, während gesetzliche Regelungen die Inhaftierung Kröcher-Tiedemanns in einem Männergefängnis nicht erlaubten.¹⁹ Die Presse mutmasste, Mitglieder terroristischer Organisationen könnten Befreiungsaktionen planen, sollte herauskommen, dass Möllers und Kröcher-Tiedemanns Vollzug nicht den Sicherheitsstandards für internationale TerroristInnen entspreche. Vor diesem Hintergrund appellierte sie an die Schweizer SteuerzahlerInnen, das Ausmass der Gefährdung ihrer Sicherheit mit den Kosten für eine sichere Strafanstalt abzuwägen.

Ähnlich verlief die Diskussion über den Gerichtsprozess der beiden mutmasslichen TerroristInnen: »Morgen Vormittag um 9.30 Uhr beginnt in Pruntrut einer der teuersten Prozesse, der jemals in der Schweiz geführt wurde: Mit rund einer Million Franken stehen die beiden mutmasslichen

17 | Die Medien stilisierten Gabriele Kröcher-Tiedemann sowohl als Mädchen von nebenan als auch als unberechenbare Unbekannte. Damit konstruierten sie die terroristische Gefahr als fremd und allgegenwärtig zugleich. Dies entspricht der Logik der Kriminalberichterstattung, wie sie Foucault in *Überwachen und Strafen* beschreibt (ÜS, 370). Die Presseberichterstattung im Fall Kröcher-Tiedemann suggerierte, dass sich auch brave Nachbarsmädchen jederzeit als gefährliche Terroristinnen entpuppen könnten und bestätigte ein bereits bestehendes Misstrauen der Bevölkerung gegenüber Neuem und Fremdem.

18 | »Niemand will sie. In der Schweiz fehlt ein Terroristen-Gefängnis«, in: Die Weltwoche vom 12. 7.1978.

19 | »Die offene Konzeption des einzigen Frauengefängnisses der Schweiz, die Anstalten in Hindelbank (BE), bietet den Vollzugsbehörden Kopfzerbrechen: Wohin mit der mutmasslichen Terroristin Gabriele Kröcher-Tiedemann nach dem Prozess?« (H. W. Müller: »Gesucht wird sichere Unterkunft für Gabriele Kröcher nach Prozess. Hindelbank wegen einer Terroristin für 1 Mio. Umbauen?«, in: Berner Tagblatt vom 6.5.1978).

Terroristen Gabriele Kröcher-Tiedemann (27) und Christian Möller (29) dem bernischen Staatssäckel zu Buche, Prozesskosten und Untersuchungshaft zusammengerechnet!²⁰ Die Medien wurden nicht müde, über die hohen Gerichts- und Vollzugskosten zu schreiben: »Bauliche Massnahmen, zusätzliches Personal und weiterer Aufwand zusammengerechnet, bescheeren Terroristen der Allgemeinheit einen weitaus massiveren Klacks.«²¹ Sie rechneten den LeserInnen vor, wie teuer Gabriele Kröcher-Tiedemanns und Christian Möllers Zuchthausstrafe von 15 bzw. zwölf Jahren »der Allgemeinheit« zu stehen käme.²²

Die 1970er Jahre waren durch eine höchst polarisierte politische Kultur in Westeuropa gekennzeichnet, als BürgerInnen sich in sozialen Bewegungen mobilisierten, sich in urbanen Zentren terroristische Zellen formierten und in den Medien wie in der Politik mit einer ausgeprägten Kalten-Krieg-Rhetorik vor Terrorismus gewarnt wurde.²³ Auch die Schweiz war keine terrorfreie Insel, obwohl sie sich mit Vorliebe als solche präsentierte.²⁴ Zwischen 1968 und 1978 wurden 251 Bombenattentate von Menschen mit extremistischem Hintergrund verübt.²⁵ Im September 1970 entführten Mitglieder der People's Front to Liberate Palestine (PFLP) eine Swissair Maschine mit 143 Flugpassagieren und zwölf Besatzungsmitgliedern an Bord. Im selben Jahr explodierte eine Bombe in einer Swissair Maschine mit Destination Tel Aviv. Die 47 Passagiere und Besatzungsmitglieder waren sofort tot.²⁶ In den 1970er und 1980er Jahren nahm die Schweizer Polizei eine Handvoll kleinerer Terroristenzellen mit internationalen Beziehungen fest, Gruppierungen, die der Öffentlichkeit selten als eigenständige Zellen präsentiert, sondern entweder als jugendliche NachahmungstäterInnen belächelt oder

20 | Rolf Widmer: »Eine Million! So viel kostet uns der Terroristen-Prozess«, in: *Sonntagsblick* vom 11.6.78, S. 6f.

21 | »Niemand will sie. In der Schweiz fehlt ein Terroristen-Gefängnis«, in: *Die Weltwoche* vom 12.7.1978.

22 | Im Bericht der Boulevardzeitung *Sonntagsblick* wurde der Eindruck erweckt, als seien bereits Fernsehkameras und Scheinwerfer installiert sowie die im Schlossturm untergebrachten Gefängniszellen in den letzten Wochen für 68.000 Franken renoviert worden. Vgl. auch »RAF-Leute im Schloss Wimmis? Haftanstalt für Terroristen noch nicht bestimmt«, in: *Der Bund* vom 25.8.1978.

23 | In der Schweiz setzte ein nicht zu unterschätzender gesellschaftlicher Wandel ein, nicht zuletzt aufgrund des 1971 eingeführten allgemeinen Wahl- und Stimmrechts für Frauen.

24 | Vgl. »Transitland für Terroristen«, in: *Basler Zeitung* vom 6.5.1977; »Terrorist, mach mal Urlaub in der Schweiz«, in: *Frankfurter Rundschau* vom 22.11.1977; »Schweizer sind in erster Linie ›Lieferanten‹«, in: *Tages-Anzeiger* vom 20.4.1977.

25 | Meinrad Suter: *Kantonspolizei Zürich 1804-2004*, hg. von Kantonspolizei Zürich und Staatsarchiv des Kantons Zürich, Zürich: Sihl-Druck AG 2004, S. 298.

26 | Die Attentäter wurden im Kreis der Volksfront zur Befreiung Palästinas vermutet. M. Suter: *Kantonspolizei*, S. 286.

als Marionetten internationaler Terroristennetzwerke stilisiert wurden. Nicht zuletzt waren da noch »internationale TerroristInnen« wie Gabriele Kröcher-Tiedemann, die in der Schweiz verhaftet werden konnten.

Im Jahre 1978, nur wenige Monate nachdem der von der RAF entführte deutsche Arbeitgeberpräsident Hanns-Martin Schleyer in Mülhausen tot aufgefunden wurde, diskutierte man in der Schweiz also erhitzt über den Vollzugsort Gabriele Kröcher-Tiedemanns und Christian Möllers.²⁷ Das Medienereignis um die Unterbringung der TerroristInnen könnte als ein Relikt dessen betrachtet werden, was Foucault in Überwachen und Strafen »theatralische Wiedergabe« (ÜS, 60) nannte, ein effizienter Weg, den Feind in einem öffentlichen Spektakel zu bezwingen.

So lohnt es sich, zwei Aspekte dieser Debatte genauer zu betrachten, nämlich mit welcher Selbstverständlichkeit die Schweizer Presse den Terrorismus als etwas Fremdes stilisierte, und mit welcher Deutlichkeit und Konsequenz sie an die steuerzahlenden BürgerInnen appellierte. Die Medien stellten wiederholt einen kausalen Zusammenhang zwischen der Wahrung der Sicherheit vor dem internationalen Terrorismus und den Kosten her, die den SteuerzahlerInnen daraus erwachsen würden. Statt ihren Fokus auf den Grossrat und Regierungsrat des Kantons Bern zu legen, die über den Vollzugsort und über neue Sicherheitsbestimmungen entscheiden würden, mobilisierte die Presse die steuerzahlenden BürgerInnen, diese Entscheide zu beeinflussen. In Althusser'schen Termini gesprochen, kann diese Mediendebatte über die »sichere« Unterbringung zweier ausländischer TerroristInnen als Anrufung des staatsbürgerlichen Subjekts gelesen werden. Indem einerseits suggeriert wurde, dass »alle« vom Terrorismus bedroht würden, wurde auf eine Strategie der Totalisierung zurückgegriffen, die das Individuum als Teil eines Gesellschaftskörpers interpelliert. Von den Medien konnte diese Strategie dazu genutzt werden, eine Gesamtbevölkerung über die Abgrenzung zum Terrorismus zu konstruieren. Indem die Medien den LeserInnen die Sicherheitskosten vorrechneten, verliehen sie der terroristischen Bedrohung materielle Konturen, die sie kausal mit dem sicheren Leben der Schweizer Bevölkerung verknüpften.

Doch die Medien richteten sich nicht gleichermassen an alle. Adressiert wurden diejenigen ZeitungleserInnen, die in der Schweiz auch Steuern entrichteten, waren es doch ihre Steuergelder, welche die Schweizer Bevölkerung vor den zwei ausländischen »TerroristInnen« beschützen sollten. Erwähnenswert ist hier, dass sich zu dieser Zeit die Gruppe der SteuerzahlerInnen vornehmlich aus erwerbstätigen Schweizer Männern zusammengesetzt haben dürfte.²⁸ Diese Steuerzahler wurden explizit in ihrer individuellen Verantwortung gegenüber dem Nationalstaat angerufen. Somit stellte

27 | Ausserdem wurde in dieser Zeit auch die Einführung einer Bundessicherheitspolizei kontrovers diskutiert. 1978 kam die Vorlage vor das Volk und wurde abgelehnt.

28 | Gemäss dem bis Ende 1987 gültigen schweizerischen Ehegesetz hatte der

die Presse eine ganz spezifische Subjektposition zur Verfügung, indem sie diejenigen unter den LeserInnen ermächtigte am Sicherheitsdiskurs teilzunehmen, die ihre Pflicht als Steuerzahler erfüllten. Diesen DiskursteilnehmerInnen wurde aber auch auferlegt, mit ihrer Entscheidungsmacht verantwortungsvoll umzugehen und die potentielle Bedrohungssituation richtig einzuschätzen (vgl. ÜS, 395). Als steuerzahlende StaatsbürgerInnen hatten sie das Recht und die Pflicht, sich am Sicherheitsdiskurs zu beteiligen. Daran zeigt sich, dass die medialen Subjektivierungs- und Normalisierungstechniken konstitutiv mit Sicherheitsrationalitäten, der »Sicherung des Lebens«, verschaltet waren, ohne dass die rechtliche Macht ihre Bedeutung verloren hätte. Schliesslich ging es nach wie vor darum, die »TerroristInnen« sicher hinter Gittern zu wissen.

3. Bürgerinitiativen

Der Appell der Presse an die Bürgerpflicht der Schweizer Zivilgesellschaft mag insofern erstaunen, als SchweizerInnen sich bereits aktiv für die innere Sicherheit ihrer Nation einsetzten. In dieser Zeit verzeichnete die Polizei eine zunehmende Anzahl Telefonate und Briefe. Gemeldet wurden Beobachtungen über verdächtige Aktivitäten und Personen. So erhöhten sich beispielsweise die Notrufe an die Zürcher Kantonspolizei von 22.000 Anrufen im Jahre 1976 innerhalb von fünf Jahren auf 29.000.²⁹ In zahlreichen Briefen wurden die eigenen Beobachtungen und Überlegungen zum Terrorismus den Behörden mitgeteilt, seien dies Informationen über Verhaltensweisen und Personen, die sich in der Nachbarschaft ereigneten, Kritik an der staatlichen Terrorbekämpfung oder Vorschläge, wie potentielle Entführungsoffer zu schützen seien. Was ermächtigte BürgerInnen, sich in dieser Art an lokale Polizeikräfte, die Bundespolizei und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zu wenden, oder ihr Anliegen direkt an den Bundesrat zu richten? Welche Machteffekte generierte das Beobachten und Anzeigeerstatten?

R.W., ein Rechtsanwalt aus einer reputablen Berner Familie, schrieb im April 1978 an Bundesrat Kurt Furgler, den damaligen Vorsteher des EJPD und stellte fest: »Mit politischen Terrorakten werden nicht nur Einzelpersonen, sondern auch unser demokratischer Staat, unsere christliche Kultur und freie Gesellschaft direkt und in ernstzunehmender Weise angegriffen.«³⁰ In

Ehemann als Oberhaupt der Familie das eheliche Vermögen zu verwalten. Das während der Ehe erarbeitete Vermögen gehörte ihm allein.

29 | M. Suter: Kantonspolizei, S. 298f.

30 | BARE 4320 C, Brief von R.W., Fürsprecher in Bern, an BR Dr. Kurt Furgler, Vorsteher des EJPD, 24.4.1978, S. 1-4, hier S. 1: »Auch in der Schweiz steht die Bevölkerung unter dem tiefen Eindruck der Anschläge des politischen Terrors, darunter besonders der Entführungen. [...] Schon das nächste Mal kann ein Schweizer Opfer

seinem mehrseitigen Brief vertrat R.W. die Meinung, dass der Grossteil der Schweizer Bevölkerung gesetzliche und polizeiliche Einschränkungen in Kauf nehmen würde, damit erfolgreich gegen den Terrorismus vorgegangen werden könne. Es war ihm ein grosses Anliegen, die Regierung darin zu beraten, wie potentielle Entführungsoffer am besten geschützt werden könnten. R.W. brachte Vorschläge für die Lösung von Rechtsfragen und empfahl den Einsatz von Alarmanlagen bei der Fahndung nach Gewaltverbrechern und von Sirenen bei Entführungen.³¹ In seiner Antwort unterstrich das EJPD, dass es seine Ratschläge ernsthaft prüfen würde, um den bestmöglichen Schutz vor terroristischen Anschlägen gewährleisten zu können.³² Das Antwortschreiben wurde von Bundesrat Furgler unterzeichnet.

Im selben Jahr meldete eine Frau, die anonym bleiben wollte und mit »Ehefrau« unterzeichnete, ein mögliches terroristisches Versteck. Beunruhigt sei sie aufgrund des Vorfalles im Jura, als Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller zwei Grenzwächter verletzten. Sie sah sich veranlasst, einen Verdacht zu melden, war sie doch der Überzeugung, dass ein spiritueller indischer Meister, der in der Umgebung von Winterthur wirke, »Terroristen in Not« aufnehmen würde:³³ »Leute hier zu verstecken, ist sehr einfach, ganz besonders auch deshalb, da immer viele Ausländer als Gäste darin verkehren«, schrieb sie der Bundespolizei in Bern.³⁴ Sie wolle der angezeigten Person nicht schaden, betonte die Verfasserin mehrfach, rechtfertigte ihr Vorgehen jedoch mit der »Sicherheit des Schweizer Volkes«.³⁵ Diese Sorge veranlasse sie auch, die unsorgfältige Grenzkontrolle am Schweizer Zoll zu monieren, die im Unterschied zur deutschen Passkontrolle nachlässig anmute.³⁶ Ihre Kritik unterstrich sie mit einer Anekdote: Neulich habe

einer Entführung sein. Mein Vorschlag – er erfolgt für den Fall, dass er nicht schon erwogen wurde – betrifft vor allem die Bekämpfung der Entführungen, ist aber auch auf andere Überfälle, z.B. Kernkraftwerke usw. anwendbar. [...] Die grosse Mehrheit des Schweizervolks ist motiviert, im Interesse der Terrorbekämpfung auch gewisse Unannehmlichkeiten und Umtriebe in Kauf zu nehmen.«

31 | Ebd., S. 2f.

32 | »Mit Ihnen teilen wir die Sorge darüber, dass die Erfahrungen im benachbarten Ausland eine recht düstere Prognose aufscheinen lassen und die Möglichkeiten zum Schutz gefährdeter Objekte und vorab Personen in einem freiheitlichen Rechtsstaat von vornherein beschränkt sind. Sie können indes versichert sein, dass die verantwortlichen Stellen in Bund und Kantonen die Zeichen der Zeit erkannt haben und laufend prüfen, in welcher Weise sich die Abwehr terroristischer Gewaltakte verbessern lässt.« BAR E 4320 C, Antwortschreiben von BR Dr. Kurt Furgler, EJPD, an Fürsprecher R.W., Bern, undatiert, S. 1-2.

33 | BAR E 4320 C, Brief von Ehefrau (anonym) an Bundespolizei, Bern, betrifft Terroristenverstecke, 25.4.1978, S. 1-3, hier S. 2.

34 | Ebd., S. 1.

35 | Ebd., S. 3.

36 | Ebd., S. 3.

sie an einem Nachmittag gemeinsam mit ihrem Ehemann von einem Restaurant an einem Grenzposten beim Bodensee aus beobachtet, wie nachlässig Schweizer Zöllner bei der Überprüfung der einreisenden Personen am Grenzübergang vorgehen. Schliesslich plädierte sie dafür, die BürgerInnen zur Bekämpfung des Terrorismus zu mobilisieren: »Wie wäre es, wenn die Polizei immer wieder Aufrufe über die Zeitung machen würde, dass sich Menschen melden mögen, die vielleicht von Verstecken für Terroristen etwas wissen. Wenn die Terroristen keine Verstecke finden und kein Geld bekommen – können sie auch weniger Schaden anrichten.«³⁷ Ähnlich argumentierte ein männlicher Anrufer, der seinen Namen der Kantonspolizei Zürich nicht nennen wollte, weil er Racheakte befürchtete.³⁸ Er zeigte eine Frau an, die er verdächtigte, an einer Bombendrohung beteiligt gewesen zu sein. Der Anzeigeerstanter nannte der Polizei nicht nur ihren Namen, ihre Adresse und die Tatsache, dass sie eine schwere Raucherin war. Der Anrufer betonte ausserdem, dass es sich um eine radikale Feministin und Lesbe handle.³⁹ Auch 1978 meldete ein Insasse des Berner Bezirksgefängnisses seine Beobachtungen über verdächtige Aktivitäten, die er von seinem Zellenfenster aus mitverfolgen konnte.⁴⁰ In den Akten der Bundespolizei finden sich ausserdem einige Hinweise auf Schweizer BürgerInnen, die Personen aus ihrer Nachbarschaft als potentielle »TerroristInnen« denunzierten. Meist handelte es sich dabei um ausländische Personen.⁴¹

Die Durchsicht der zahlreich eingegangenen Briefe und der Telefonaufzeichnungen macht deutlich, dass der Zeigefinger auf AusländerInnen, Jugendliche, Linke, Lesben und Schwule, Kommunarden und auf all diejenigen

37 | Ebd., S. 3.

38 | BAR E 4320 C, Brief der Stadtpolizei Zürich an die Schweizerische Bundesanwaltschaft, betrifft Sprengstoffanschlag auf das Amtshaus Bern vom 14.7.1978, Überprüfung der D.R.-M., 21.7.1978, S. 1-3.

39 | Die Kantonspolizei überprüfte die verdächtigte Frau, konnte jedoch keine Verbindungen zu Terroristennetzwerken feststellen. Die Ergebnisse der Überprüfung – auch wenn sie mit dem Bombenanschlag nichts zu tun hatten – wurden dokumentiert und archiviert: »Mit den Arbeitsleistungen waren die Arbeitgeber zufrieden, doch soll es immer wieder zu Spannungen mit der »Männerwelt« und normal veranlagten Frauen gekommen sein.« Vgl. BAR E 4320 C, Brief der Stadtpolizei Zürich an die Schweizerische Bundesanwaltschaft, betrifft Sprengstoffanschlag auf das Amtshaus Bern vom 14.7.1978, Überprüfung der D.R.-M., 21.7.1978, S. 1-3, hier S. 2.

40 | BAR E 4320 C, Brief von H.B., inhaftiert im Bezirksgefängnis Bern, an Bundesanwaltschaft, Bern, betrifft Sprengstoffanschlag gegen das Amtshaus, 18.9.1978, S. 1-4.

41 | Vgl. BAR E 4320 C, Erhebungsbericht Kantonspolizei Zürich zu Handen Kantonspolizei Zürich, Spezialabteilung 2, betreffend Feststellung der Bewohner in der Liegenschaft xxx, Zürich, Kontrolle aufgrund von Blatt mit folgendem Vermerk adressiert an Kriminalpolizei: »Sympathisant von RAF, Japanerin und Französin, Liegenschaft xxx«, 1.11.1977, S. 1-3.

gerichtet wurde, die einen alternativen Lebensstil pflegten oder einen nicht-christlichen Glauben praktizierten. Offensichtlich war es im Rahmen dieser Briefe möglich, fremdenfeindliche, sexistische, homophobe oder anderweitig diffamierende Aussagen zu machen. Hervorzuheben ist hierbei, dass es sich bei den VerfasserInnen dieser Briefe um keine homogene Gruppe handelte: die Briefe wurden von Frauen und Männern, Häftlingen, ArbeiterInnen und Grossbürgern geschrieben, wenn auch Briefe von Schweizer Männern der Mittel- und Oberschicht weit überwogen. Diese setzten sich aus unterschiedlichen Interessen für einen »besseren Schutz für die Sicherheit der Bürger angesichts ruchloserer und raffinierterer Terrorismethoden«⁴² ein. Gemeinsam war ihnen jedoch, dass sie ihre denunziatorische Tätigkeit in der Regel rechtfertigten und sich in diesem Zusammenhang als Schweizer auf das Gemeinwohl ihrer Nation beriefen. Denunzieren wurde also in den Dienst der Nation gestellt. Der Umstand, dass die denunziatorische Praxis in den Briefen oder Telefonaten eigens gerechtfertigt wurde, legt den Schluss nahe, dass sie keine Selbstverständlichkeit darstellte und möglicherweise auch umstritten war. Erst der nationale Zusammenhang, in den die Verfasser das Denunzieren stellten, verlieh dieser Praxis die nötige Legitimität.

So zeigt sich, dass verschiedenste SchweizerInnen sich das Recht nahmen, im Namen der Nation für die eigene Sicherheit und die anderer BürgerInnen zu sorgen. Als StaatsbürgerInnen konnten sie auf den nationalisierenden Mediendiskurs zurückgreifen, der zwischen Schweizer StaatsbürgerInnen und den »Anderen« eine klare Differenz markierte. Die Legitimität des Denunzierens schien demnach vor allem vom Besitz der Schweizer StaatsbürgerInnenschaft abzuhängen, wobei es gerade in diesem Zusammenhang interessant ist, dass Frauen weit seltener von diesem »Beschwerderecht« Gebrauch zu machen schienen.

Die Tatsache, dass die VerfasserInnen der Briefe derart unterschiedliche Verhaltensweisen und Personen des Terrorismus verdächtigten, deutet ausserdem auf die Macht bestehender Wissenskategorien hin. Die Klassifizierung als Terrorismus hatte einen vereinheitlichenden und diffamierenden Effekt auf die damit in Verbindung gebrachten Individuen und Praktiken. Das Klassifizieren verdächtiger Personen und Verhaltensweisen war aber nur denjenigen möglich, die sich in die Position des Staatsbürgers begeben konnten, und auch da wurde einigen mehr Gehör geschenkt als anderen. Je nach Absender reagierten die Behörden unterschiedlich auf die Briefe. So erhielt der angesehene Anwalt R.W. eine ausführliche Antwort des Justizministers, während andere Schreiben lediglich archiviert wurden.⁴³

42 | K.M.: »Referendum aus Ressentiments?«, in: Neue Zürcher Zeitung vom 20.6.1978.

43 | Der sich in Untersuchungshaft befindende H.B. wurde beispielsweise als »nicht beschwerdeberechtigt« erachtet. »Ich finde es reichlich anmassend, wenn ein Bürger wie B. die Arbeit der Polizei kritisieren will«, so der Kommentar des zuständigen Kantonspolizisten. BAR E 4320 C, Notiz der Kantonspolizei Bern, Nachricht-

Dies erklärt ein Stückweit, weshalb sich derart viele BürgerInnen ohne rechtlichen Druck ›von oben‹ vorbildlich für die innere Sicherheit einsetzten.⁴⁴ BürgerInnen, die sich in Briefen an die Behörden wandten, erhielten (Be-)Deutungsmacht im antiterroristischen Sicherheitsdiskurs. Darüber hinaus: Sich und seine Ängste zu Erkennen zu geben, das Bezeichnen anderer Personen und das Hervorheben und Anzeigen auffälliger Verhaltensweisen waren ermächtigende Subjektivierungsweisen und als solche massgeblich daran beteiligt, die Schreibenden als StaatsbürgerInnen hervorzuheben und zu bestätigen. Beispielsweise zeichnete das Verfassen eines Briefs den Bürger in seiner Individualität aus: Als einzelnes ›Ich‹ benannte er oder sie andere Personen und Lebensweisen als potentielle Bedrohung einer sicheren Schweiz. In diesem Akt des Identifizierens und Bezichtigens unterwarf sich das Subjekt aber auch der Verantwortung des Staates, dem es ermöglichte, Wissen über ›Andere‹, aber auch über sich und seine MitbürgerInnen zu sammeln und zu verwalten. Wie Michel Foucault darlegt, ist diese Verbindung von Individualisierung und Totalisierung konstitutiv für das moderne Konzept des (staatsbürgerlichen) Subjekts.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die beschriebenen Bürgerinitiativen auf keine staatliche Strategie zurückzuführen sind. Trotzdem kann man davon ausgehen, dass sie den Staat ermächtigten: Indem sich die BürgerInnen an staatliche Behörden wandten, die ihre Befürchtungen aufnahmen, bearbeiteten oder auch nur verwalteten, liefen individuelle Initiativen unweigerlich in staatlichen Händen, präziser: bei den (Sicherheits-)Polizeibehörden zusammen. So besehen erklärt sich die machtvolle Position des Staates damit, dass er von beunruhigten BürgerInnen als zentrale Anlaufstelle anerkannt wurde und ihm damit Informationen über die individuellen (Un-)Sicherheitsbedürfnisse zugetragen wurden. Es ist diese Anerkennung und dieses Wissen des Einzelnen, die dem Staat das Regieren ermöglichte. Denn wie Foucault darlegt, ist Machtausübung und Regieren nur möglich, wenn »man das Bewusstsein des Einzelnen kennt und zu lenken vermag«.⁴⁵ Dank dem Wissen der BürgerInnen wurde es staatlichen Instanzen möglich, den Terrorismus ins »Innere einer Reihe wahrschein-

tendienst, betrifft: Beschwerdebrief H.B. vom 18.9.1978, im Bezirksgefängnis Bern, an das EJPD, 11.10.1978.

44 | Militante Gruppierungen der 1970er Jahre zeichneten ein anderes Bild des Schweizer Staats: Beispielsweise bezichtigte eine Westschweizer Gruppe die Schweiz des Staatsterrorismus. Die Bevölkerung werde dazu aufgerufen, bei der Terroristenfahndung Polizist zu spielen: »Faire appel à la collaboration de la population pour leur identification, c'est mettre un flic dans la tête de chacun, c'est inciter chacun à regarder les autres comme des suspects«. BAR E 4320 C, Renseignements et Sécurité, rapport de V., inspecteur, à Monsieur le chef de service, Corps de Police, Département de Justice et Police, Genf, 23.10.1977, S. 1-3, hier S. 3.

45 | Vgl. M. Foucault: »Subjekt und Macht«, S. 277.

licher Ereignisse« (GG I, 19) einzugliedern, um seine Kosten in einem sozial und ökonomisch hinnehmbaren Rahmen zu halten.

Die Subjektposition des Staatsbürgers ermöglichte gewissen SchweizerInnen, den bestehenden nationalisierenden Mediendiskurs aufzugreifen sowie sich selbst mit den Aufgaben zu betrauen, die in einem Rechtsstaat in der Regel in den Bereich der Polizei und des Sicherheitsdiensts fallen. Wie ich an der Mediendebatte und den Briefen gezeigt habe, führte dies zu einer Konzentration von Machtverhältnissen in den Händen eines dezentralen Staates. In einem nächsten Schritt gilt es zu beleuchten, wie sich wirtschaftliche und politische Interessen in dieses Zusammenspiel von Staat, Medien und Zivilbevölkerung einfügten. Zeigen werde ich dies an der Affäre um Ernst Cincera, dem wohl bekanntesten besorgten Schweizer Bürger der 1970er Jahre.

4. Der ›Preis‹ der Sicherheit – Cincera und die Informationsgruppe Schweiz

Ernst Cincera, Mitglied der Freisinnig Demokratischen Partei (FDP)⁴⁶ und des Zürcher Kantonsrats, des Zürcher Gewerbeverbands und Präsident der Informationsgruppe Schweiz, wurde am 19. November 1976 schlagartig als »McCarthy im Schachtelkäseformat« und »Subversivenjäger« bekannt.⁴⁷ An diesem Tag verschaffte sich die linke Gruppierung »Demokratisches Manifest« Zugang zu Cinceras Büroräumlichkeiten.⁴⁸ Was sie vorfand, war ein

46 | Die Freisinnigen (FDP), Gründerpartei des Schweizer Bundesstaats, besetzten bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts die Mehrzahl wichtiger Funktionen in Wirtschaft, Staat, Wissenschaft, Militär und Presse. Aufgrund des Wirtschaftsaufschwungs und der damit verbundenen Verbesserung der schweizerischen Lebensverhältnisse sowie des weit verbreiteten Antikommunismus hielt sich die Dominanz der bürgerlichen Parteien auch nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei fungierte der Gegensatz zwischen den bürgerlichen Parteien und der Linken bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts als wichtigste Trenn- und Konfliktlinie der Schweizer Politik. Wichtigste Prinzipien der bürgerlichen Parteien lassen sich am FDP-Slogan für die Nationalratswahlen von 1979 »Mehr Freiheit und Selbstverantwortung – weniger Staat« zeigen. Dieser sollte nicht als Abkehr von ihrer Eigenschaft als staatstragende Partei verstanden werden, sondern vielmehr die zentrale Bedeutung des Individuums betonen sowie die Staatstätigkeit in spezifischen Bereichen einschränken.

47 | Vor allem seine Spitzeltätigkeit und Diffamierung politisch linker Personen handelten Cincera den Vergleich mit dem Republikaner McCarthy ein, der Anfang der 1950er Jahre in den USA eine gross angelegte Hetzjagd gegen Kommunisten führte. Willy Wenk/Walter Renschler: »Affäre Cincera. Ein CH-McCarthy im Schachtelkäseformat«, in: Basler AZ vom 3.12.1976.

48 | Einer der Aktivisten war Jürg Frischknecht. Er wurde 1979 Mitherausgeber des Buches »Die unheimlichen Patrioten«, in dem Cincera eine zentrale Rolle

umfangreiches Privataarchiv über die angeblich gefährlichen und umstürzlerischen Machenschaften der »Linken Szene«: Cincera hatte mit Hilfe von Spitzeln eine Personenkartei von 3.500 Einträgen angelegt und Personen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Militär mit den Personendokumenten beliefert. Mit dieser Fichierung sollten möglichst viele linksstehende bzw. »gefährliche« StellenbewerberInnen und MitarbeiterInnen aussortiert werden.⁴⁹ Die berufliche Laufbahn von vielen Menschen wurde auf diese Weise beeinträchtigt.

Die Schweiz sei eine logistische Basis des Terrorismus, waren sich rechtsbürgerliche Kreise um den FDP-Lokalpolitiker einig. Die schleichende Ausbreitung des Terrorismus und die zunehmende Beeinflussung junger Leute verlangten nach privaten Schutzvorkehrungen, denn das offene Gesellschaftssystem der Schweiz biete der Verbreitung des Terrorismus geradezu Hand, waren die Cinceristen überzeugt.⁵⁰ »Vom K-Gruppen-Aktivisten über die Frauenbewegte bis zum Träumer, Schwulen oder den Punks sei jedes Alter vertreten.«⁵¹ Leider würden die schweizerischen Behörden die Gefährlichkeit dieses »Jedermann Terrorismus« verkennen und zu wenig gegen diese »breite [...] Schicht verschiedenster Unzufriedener« unternehmen.⁵² Angesichts der Untätigkeit des Staats begrüßten diese rechten Kreise private Sicherheitsvorkehrungen.

Bereits im April 1972 gründete Ernst Cincera gemeinsam mit Hans Scharpf die Gruppe für zeitkritische Analysen (GzA). Im November 1974 folgte die Gründung der Informationsgruppe Schweiz. Diese zwei Organisationen ergänzten sich hervorragend: Während sich die GzA der Nachrichtenbeschaffung und -archivierung widmete, diente die Informationsgruppe Schweiz dazu, die gesammelten Informationen zu verbreiten.⁵³ Ab

spielt. Jürg Frischknecht u.a.: Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz, Ein aktuelles Handbuch, Zürich: Limmat Verlag 1979, 2. Auflage; Jürg Frischknecht/Ueli Haldimann/Peter Niggli: Die unheimlichen Patrioten. Ergänzungsband 1979-1984. Politische Reaktion in der Schweiz, Ein aktuelles Handbuch, Zürich: Limmat Verlag 1984.

49 | Die Cincera-Affäre wird oft als Vorbote der sogenannten »Fichen-Affäre« von 1989 bezeichnet. Vgl. Brigitte Studer: »Antikommunismus«, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), 11.2.2005, www.lexhist.ch/externe/protect/textes/d/D27836.html vom 1.5.2007.

50 | Der Begriff »Cincerismus« wurde bereits 1972 von Pfarrer Kurt Marti gebraucht. Nach dem Skandal im November 1976 wurde »Cincerist« zum Synonym eines »Denunzianten«. J. Frischknecht u.a.: Patrioten, S. 241.

51 | Jugendliche fühlten sich von der spontanen und utopischen ausserparlamentarischen Oppositionspolitik angezogen und würden von alternativen Lebensformen verführt. Vgl. »Jedermann-Terrorismus« für den Alltag«, Info+CH 44 (Okt. 1982), S. 4.

52 | Vgl. ebd., S. 1.

53 | Vgl. J. Frischknecht u.a.: Patrioten, S. 256.

1974 veröffentlichte sie zu diesem Zweck etwa 12mal jährlich ein vier- bis achtseitiges Bulletin namens WasWerWieWannWo (WWWWW), das bis September 1975 den Untertitel »Information über Agitation und Subversion des politischen Extremismus in der Schweiz« trug.⁵⁴ Ein 22- bis 23-köpfiges Patronatskomitee – darunter auch namhafte Personen aus dem Umkreis der Zürcher FDP, bekannt als Zürcher Wirtschaftsfreisinn, – zeichnete für das Bulletin verantwortlich.⁵⁵

In der ersten Ausgabe des WWWWW im Jahre 1975 erläuterte die Informationsgruppe Schweiz, welche Absicht sie mit diesem Bulletin verfolgte: »Der politische Extremismus von links und von rechts beschäftigt und belastet die Gegenwart.«⁵⁶ Mit regelmässig erscheinenden Informationen wolle sie deshalb die Entwicklung des politischen Extremismus in der Schweiz verfolgen, damit sich endlich »jeder Bürger eines demokratischen Staates« selber ein Bild machen könne, so Cincera in einem Bulletin im Jahre 1978.⁵⁷ Bisher fehle es an einer sachlichen Diskussion über den Extremismus:⁵⁸ »Die auch in unserem Lande geführte Diskussion über den Terror ist meistens durch persönliche und emotionelle Meinungen geprägt und selten Analyse eines Tatbestandes. Mit den folgenden Darstellungen soll durch die Publikation von Quellen und der Definition von Begriffen zur Versachlichung der Diskussion beigetragen werden.«⁵⁹ Dass der Anspruch der Informationsgruppe Schweiz, wissenschaftlich und wertfrei zu informieren, im Widerspruch zur ausgeprägten Militär- und Kriegsrhetorik des WWWWW stand, tat ihrer Glaubwürdigkeit in bürgerlichen Kreisen keinen Abbruch. Aufgrund ihrer Einbettung in verschiedene politische und unternehmerische Netzwerke verfügten sie über einen grossen Handlungsspielraum. Ihr Ziel war es, ihren Aussagen über Extremismus und Terrorismus mit expliziten Bezügen auf Wissen und Wissenschaftlichkeit Glaubwürdigkeit zu verleihen.⁶⁰ Dadurch, dass sie vorgaben, sich gegen Extremismus von rechts

54 | Ab der zwölften Ausgabe im Jahre 1977 erschien das »Informationsbulletin« WWWWW unter dem Namen »Info+CH«.

55 | Das Patronatskomitee zählte bis 1981 22 Mitglieder, nämlich M. Arnold, Dr. J.A. Baumann, P. Blattmann, Dr. E. Brauchli, R. Burger-Neffen, E. Cincera (Leiter des Redaktionsausschusses), H.P. Egger, E. Fabel, R.R. Faes, H. Hellmüller, A. Huber, R. Känzig, M. Kunz, U. Lenzlinger, J. Meier, Frau L. Salathé, H. Scharpf, J. Schelbert, H. Setz, J. Teuscher, K. Woodtli, Dr. E. Zehnder. Im Juli 1981 stiess noch Dr. W. Kolb zum Komitee.

56 | WWWWW 1 (Februar 1975), S. 1.

57 | »BI Bürgerinitiative: Legal oder illegaler Widerstand?«, Info+CH 16 (Mai 1978).

58 | WWWWW 1 (Februar 1975), S. 1.

59 | »Terror«, Info+CH 13 (Okt. 1977), S. 1.

60 | Laut Foucault sind Wissenschaft und Forschung integraler Bestandteil von Sicherheitstechnologien, vgl. GG I, 25.

wie von links und für positiv konnotierte Ziele wie Demokratie einzusetzen, sicherten sie sich die Sympathie grosser Teile der Bevölkerung.

Ernst Cincera trat als Politiker, Autor, Redaktor des Bulletins der Informationsgruppe Schweiz und gefragter Redner im In- und Ausland an die Öffentlichkeit.⁶¹ »Wann immer Ernst Cincera gerufen wurde – er kam, sprach und agitierte: vor Krankenschwestern, Offizieren, Rotary Clubs, Mittelschülern, Migros-Kadern, deutschen Offizieren, CDU-Mitgliedern, Industriellen, Lehrern – und selbstverständlich in der Schweizer Armee«.⁶² In seinen öffentlichen Auftritten gelang es ihm, seine gesammelten Informationen und die in seinen Organen veröffentlichten Kommentare und Thesen für die politische Mobilmachung gegen Staatsfeinde einem breiten Publikum zugänglich zu machen. »Ernst Cincera hat sich seit vielen Jahren mit den Methoden und Techniken und mit den strategischen und taktischen Ziele dieser Konfliktformen auseinandergesetzt. Er zeigt in seinem Referat auf, welche Rolle dabei Spionage, Subversion und Agitation sowie der internationale Terrorismus spielen«⁶³ lautete die Ankündigung einer seiner Vorträge. In populistischer Manier inszenierte er sich als pflichtbewussten Staatsbürger, der seinem Land nicht nur mit seiner soldatischen Wehrbereitschaft diene, sondern auch damit, dass er seine MitbürgerInnen auf die Bedrohung durch »Jedermann-Terrorismus« aufmerksam mache. Der Bürger müsse selber initiativ werden, auch wenn dies die eigenmächtige Beschaffung von Informationen bedeute, so die Botschaft der Informationsgruppe Schweiz.

Die Aufdeckung der Fichensammlung, Spitzeltätigkeiten und Informantendienste der »Cinceristen« löste eine öffentliche Debatte über Terrorismus in der Schweiz, über zivilgesellschaftlichen und staatlichen Staatsschutz, das Gewaltmonopol des Rechtsstaats, demokratische Wege politischer Partizipation und subversive und revolutionäre Ideologie aus.⁶⁴ Für die Medien

61 | Cincera erhielt 1983 den Athenäum-Preis, »in Anerkennung seiner Verdienste im unerschrockenen Kampf für die Bewahrung der demokratischen Freiheit in Verantwortung und seiner mutigen Informationstätigkeit zur Förderung des Wehrwillens«. Der Athäneum-Club richtete sich an verunsicherte Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen die zunehmende Verstaatlichung und kulturelle und politische Einflussnahme der Linken einsetzen wollten. Vgl. J. Frischknecht/U. Haldimann/P. Niggli: Patrioten, S. 645-652.

62 | Cincera war Oberstleutnant und hatte gute Verbindungen zum Militär, so beispielsweise zum Anti-Terror Strategen Gustav Däniker. Vgl. ebd., S. 256.

63 | Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), Vorlass Cincera. Vorträge, Manuskripte. Zum Referat von Nationalrat Ernst Cincera: Die nichtmilitärischen Bedrohungsformen, undatiert.

64 | Juristen wurden aufgeboten, um eine Einschätzung über den privaten Nachrichtendienst auf der einen und Persönlichkeitsschutz auf der anderen Seite abzugeben. Vgl. Günter Stratenwerth: »Beschränkter Persönlichkeitsschutz«, in: Die Weltwoche vom 1.12.1978; Walter Haller: »Kein Raum für private Nachrichtendienste«, in: Die Weltwoche vom 8.12.1976.

war dies der Anfang einer Kampagne, die sich sowohl für als auch gegen den ›Subversiven-Jäger‹ richtete. Für die moderate Weltwoche handelte es sich um einen »Schlagabtausch im Untergrund« zwischen privaten Staatsschützern und linksautonomen Organisationen, die nun »Schutz vor den Schützern« verlangten.⁶⁵ Die Frankfurter Allgemeine Zeitung kommentierte »des Zürchers kleines Watergate« und machte sich lustig, über die »allzu grosse [...] Wachsamkeit des Schweizer Bürgers«.⁶⁶ Nur zögerlich distanzierte sich die Neue Zürcher Zeitung von Ernst Cincera. Sie hatte der Informationsgruppe Schweiz anfänglich noch eine Plattform geboten, um die Gründe für ihre illegale Staatsschutzstätigkeit darzulegen.⁶⁷ Anders die konservative Luzerner Zeitung Vaterland: Für sie deckten Cinceras »Spitzeldienste« wertvolle Informationen über die agitatorischen und subversiven Machenschaften demokratiefeindlicher Organisationen auf und waren ein Grund, Auszüge aus Cinceras Archivmaterial über den Kommunistischen Jugendverband der Schweiz (KJVS), die Aktion Strafvollzug Zürich (AS-TRA), das Kollektivzentrum (KOZ), den Kleinen Journalismuskurs der PdA sowie die Mediengewerkschaft und die Schweizerische Journalisten-Union (SJU) abzdrukken.⁶⁸ Die linke Presse war sich hingegen einig, dass in der Schweiz Schnüffler am Werk seien, die unschuldige Bürger als »Extremisten« registrierten.⁶⁹ Sie übte grundsätzliche Kritik an einem Staat, der Privatinitiativen gewähren liesse, die der Bürgerwehr ähnlich waren. Für sie war die Affäre um Cincera und seine Spitzel ein Beweis dafür, dass sich die Schweiz zu einer ausgewachsenen »Denunziokratie« entwickelt habe.⁷⁰ So handle es sich bei den Aktivitäten der Informationsgruppe Schweiz um

65 | Hans O. Staub: »Schutz vor den Schützern«, in: Die Weltwoche vom 1.12.1978; Marcel H. Keiser: »Schlagabtausch im Untergrund. Die Seelenlage des Subversiven-jägers Ernst Cincera«, in: Die Weltwoche vom 1.12.1978; Heinrich Billeter: »Wie in der Schweiz bespitzelt wird. Ein ehemaliger Mitarbeiter entlarvt Organisation des ›Subversiven-Jägers‹ Ernst Cincera«, in: National Zeitung vom 24. Nov. 1976.

66 | Wolfram van den Wyenbergh: »Des Zürchers kleines Watergate. Wohin eine allzu grosse Wachsamkeit des Schweizer Bürgers führen kann«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.11.1976.

67 | »Affäre ›Demokratisches Manifest‹/Cincera. Selbstdarstellung der Informationsgruppe Schweiz«, in: Neue Zürcher Zeitung vom 8.12.1976.

68 | »Getarnte Extremisten in der Schweiz: Agitation und Subversion als politische Kampfmittel. Demokratiefeindliche Organisationen am Werk. Ein kleiner Streifzug durch Vereinigungen extremer politischer Gruppen«, in: Liechtensteiner Vaterland vom 27. Nov. 1976.

69 | »Ein Schweizer Watergate? Schnüffler am Werk!«, in: Basler AZ vom 24.11.1976; »4000 Bürger als ›Extremisten‹ registriert: Cincera entlarvt!«, in: AZ Freier Aargauer vom 24.11.1976.

70 | Vgl. »DM-Grossveranstaltung in Zürich: 2000 Personen fordern Entlarvung der ›Denunziokratie‹«, in: AZ Freier Aargauer vom 29.11.1976; »Fall Cincera – Gretchenfrage nach den Freiheitsrechten«, in: Das Konzept vom 10.1.1977.

kein Einzelphänomen, betonten linke Medien und zählten weitere »Dienstleistungsbetriebe der Herrschenden« auf, beispielsweise die Aktion für freie Demokratie (AfD) und ihr Institut für politologische Zeitfragen (IPZ).⁷¹

Nach diesem Staatsschutzskandal prophezeite die Linke Cincera den gesellschaftlichen Tod.⁷² Das Gegenteil war der Fall: Cincera leitete weiterhin FDP-Schulungskurse, zeichnete nach wie vor als Inhaber eines kleinen Werbebüros für FDP-Werbekampagnen verantwortlich und wurde 1979 ein drittes Mal von der Zürcher FDP als Nationalratskandidat portiert.⁷³ Bei seiner vierten Wahlkandidatur, im Jahre 1983, schaffte er den Sprung in den Nationalrat, dem er bis 1995 angehörte. Von 1986 bis 1995 präsidierte er den Zürcher Gewerbeverband.

Dank ihrer staatschützerischen Tätigkeit verfügten die »Cinceristen« über umfassendes Wissen darüber, was die Schweizer Bevölkerung bewegte. Sie positionierten sich damit als Sicherheits- und Regierungsexperten an zentraler Stelle des antiterroristischen Diskurses. Kennzeichnend für ihren Regierungsstil war, dass sie ihre Botschaften an den Bevölkerungskörper als Ganzes richteten und wiederholt betonten, dass »Alle« von der Bedrohungssituation betroffen seien. Trotzdem wäre das öffentliche und geheime Wirken Cinceras vor und nach dem Skandal von 1976 nicht denkbar gewesen, hätte er nicht die Subjektposition des hegemonial-männlichen Staatsbürgers optimal zu besetzen gewusst. Diese Position war es, welche die verschiedenen Einflussfelder zusammenkittete. So sicherte er sich davor ab, durch die Maschen des Netzwerks aus Vertretern der Wirtschaft, der Politik, des Militär und der Medien zu fallen. Das Wirken einflussreicher Männer in der Öffentlichkeit ging meist Hand in Hand mit informellen, unsichtbaren männerbündischen Strukturen. Informelle wie formelle Männernetzwerke erwiesen sich dabei als enorm tragfähig, weil sich die Loyalität nicht nur über berufliche Interessen generierte. Vielmehr war es die männlich konnotierte Vorstellung des Staatsbürgers als heroischer Einzelkämpfer mit Wehr- und Bürgerpflichten, der hier amalgamierend wirkte.⁷⁴

71 | »Ein Zacken aus der Krone. Herr Cincera und seine Spitzel«, in: Vorwärts vom 2.12.1976.

72 | »In der Schweiz könnten Terroristen der einen Art nur Sympathisanten finden, solange es legale, vom Staat tolerierte Terroristenzentren der anderen Art gibt, wie zum Beispiel Cincera & Co. Denn was ist es anderes als Terrorismus, wenn man versucht, gewissen Berufs- und Bevölkerungsgruppen mit Geheimdossier und Datenbanken die Existenzgrundlage zu entziehen und kritisch denkende Politiker zu verketzern?« (Doris Morf: »Der eine Terror ist der Vater des nächsten«, in: Die Tat vom 13.9.1977).

73 | J. Frischknecht u.a.: Patrioten, S. 252.

74 | Männerbundtheorien gehen von einer engen Verbindung zwischen Staat als Männerbund und Militär als Männerbund aus. Gemeinsam konstruieren sie den Bürger als männlich, soldatisch und heroisch. Vgl. Eva Kreisky: Politische Institutionalisierung von Männlichkeit. Konstruierte Männlichkeiten und ihr Einschluss in

5. Sicherheit als Managementaufgabe – Sicherheitsverantwortung der Arbeitnehmenden

Weniger Aufsehen als die Cincera-Affäre erregte der Beitrag, den das Institut für politologische Zeitfragen (IPZ) an die Konsolidierung des antiterroristischen Sicherheitsdiskurses leistete. Ähnlich wie die Informationsgruppe Schweiz integrierte das IPZ wirtschaftliche, staatliche und rechtsbürgerliche Interessen, nutzte aber weniger die Medienöffentlichkeit zu dessen Erreichung. Aus einer antikommunistischen Gesinnung, die in der Zeit des Kalten Kriegs zu mobilisieren vermochte, wurde 1966 die Aktion für freie Demokratie (AfD) gegründet.⁷⁵ Ziel des neuen Vereins war der Aufbau eines Instituts, das sich der Dokumentation und der Bekämpfung der Subversion in der Schweiz widmete.⁷⁶ Dies gelang jedoch erst nach den Studentenrevolten, dem Zürcher ›Globuskrawall‹ von 1968. »Die Aktion für freie Demokratie steht unter dem Patronat der ›Jungen Wirtschaftskammer Zürich‹ und geniesst die Unterstützung hoher Offiziere, zahlreicher Unternehmungen und anderer Instanzen«, bewarb die AfD 1969 ihr neu gegründetes Institut für politologische Zeitfragen.⁷⁷ Präsident des Trägervereins war von 1972 bis 1977 der Zürcher Bankier, Oberst und FDP-Politiker Ernst Bieri. 1978 übernahm der Berner Soziologieprofessor Walter Rüegg dieses Amt.⁷⁸ Zu den sieben Vorstandsmitgliedern zählten sich Bankiers, Versicherungsvertreter, Konzernchefs und Wissenschaftler.

Ein Jahr nach der Gründung des IPZ wurde erstmals das »IPZ-Information. Dokumente, Zitate, Analysen, Kommentare«, ein durchschnittlich 25-seitiges, achtmal jährlich erscheinendes Themenheft herausgegeben, um Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung zu nehmen.⁷⁹ Der langjährige Leiter des IPZ, Robert Vögeli, berichtete stolz, dass immer mehr Journalisten, Politiker und Referenten auf das IPZ zurückgriffen, wenn sie entsprechende Probleme zu behandeln hätten.⁸⁰ Neben der Publikation der IPZ-

politische Metaphern und politische Institutionen, Vorlesungsskript, Teil II, Wien: Universität Wien 1996, S. 1-102, hier S. 23ff.

75 | Sie führte somit auch die Arbeit der Ende 1965 aufgelösten »Aktion freier Staatsbürger« weiter. Vgl. AfZ, Bestand IPZ Information, 31.1.2007.

76 | Auch Cincera zählte zu den Gründungsmitgliedern. Vgl. Ernst Cincera: *Unser Widerstand gegen die Subversion in der Schweiz*, 2. Aufl., Lugano: Athenäum 1977.

77 | Im Jahre 1982 nannte sich die AfD in »Verein für das IPZ« (VIPZ) um.

78 | Walter Rüegg war Rektor der Universität Frankfurt von 1965 bis 1970 während der Studentenrevolte und wurde 1972 zum Leiter des Instituts für Soziologie der Universität Bern gewählt. Vgl. J. Frischknecht u.a.: *Patrioten*, S. 247.

79 | Vgl. Robert Vögeli: »Schlagwörter«, IPZ (PP/6), Dez. 1979, S. 28.

80 | Dass es sich vor allem um bürgerliche Politiker handelte, zeigt auch die Auswahl der Themen und Beiträge des IPZ. So wurde das Vortragsmanuskript einer Rede, die FDP Nationalrat Rudolf Friedrich an der traditionellen Toggenburger-Tagung

Information veranstaltete der Verein zahlreiche Vorträge und Informations- und Arbeitstagungen für Beauftragte der unterstützenden Firmen und Verbände.⁸¹ Gemäss eigenen Angaben fanden dreimal jährlich Tagungen zum Themenkomplex »Bedrohungsformen« statt, die sich sowohl an Sicherheitsbeauftragte von Unternehmungen und Verwaltungen, Vertreter der Polizei und anderer Amtsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden, als auch an die Männer »der obersten Geschäftsleitung und entsprechender Funktionen der Politik« richteten.⁸² Es handelte sich durchschnittlich um sechzig bis siebzig Männer, die im »geschlossenen und kontrollierten Rahmen« tagten.⁸³ Das IPZ richtete jeweils vertrauliche Schreiben an einen »homogenen Teilnehmerkreis von Spitzenvertretern« aus Schweizer Politik und Wirtschaft.⁸⁴ Wie ihre Tagungsorganisation deutlich macht, setzten Rüegg und Vögeli bewusst männerbündische Formen des Regierens ein, um diese Männer und die Institutionen, die sie vertraten, für ihre Interessen zu gewinnen.

In ihren Rundschreiben nahm das IPZ Bezug auf aktuelle Terrorattentate wie die Schleyer-Entführung im Jahre 1977, um ihren Tagungen Gewicht und Dringlichkeit zu verleihen: »Die Abwehr des Terrorismus ist von einer Ressortaufgabe zu einem Problem von Staatsführungen und Unternehmensleitungen geworden.«⁸⁵ Der sachlich argumentierende Problemaufriss schilderte die Verschärfung der Sicherheitsrisiken und forderte zum dringlichen Engagement der Privatwirtschaft auf. Probleme der Staatsführung und Unternehmensleitung wurden strategisch nebeneinander gestellt, um auch Private in die Verantwortung zu nehmen und der Privatwirtschaft präventive Schritte zur Bekämpfung des Terrorismus nahe zu legen.⁸⁶ Denn sie seien es, die vom Terrorismus an erster Stelle bedroht würden.⁸⁷ Die IPZ Autoren artikulierten in diesem Brief an Unternehmer antiterroristische

der FDP des Kantons St. Gallen vom 29./30. Oktober 1977 hielt, im Informationsbulletin des IPZ abgedruckt. Der Vortrag war dem Problem der »inneren Sicherheit« gewidmet und stellte die Frage: »Was muss der Staat, Was der Private tun?« Vgl. Rudolf Friedrich: »Staatsschutz: Was muss der Staat, Was der Private tun?«, Institut für politische Zeitfragen (IPZ) Information: Zitate, Analysen, Kommentare D/6, Okt. 1977.

81 | AfZ, IPZ-Archiv, Schachtel »IPZ Symposium Terrorismus und Massenmedien«; Schachtel »IPZ-Informationstagung »Terrorismus«.

82 | AfZ, IPZ-Archiv, Schreiben an »persönlich und vertraulich«, Zürich, 6.9.1978.

83 | AfZ, IPZ-Archiv, Schreiben an C.B., Kantonspolizei Zürich, 1.9.1977.

84 | AfZ, IPZ-Archiv, Vorankündigungen, Vororientierung über IPZ-Informationstagung »Terrorismus« vom 16. Nov. 1978, Zürich, 6.9.1978.

85 | AfZ, IPZ-Archiv, IPZ-Informationstagungen 1975-1978, Rundschreiben an »persönlich und vertraulich«, 6.9.1978.

86 | AfZ, IPZ-Archiv, Entwurf persönlicher Brief an Firmenchefs, Vororientierung IPZ-Informationstagung »Terrorismus« vom 16. Nov. 1978, undatiert.

87 | Ebd.

Sicherheitsrationalitäten mit Begriffen wie »Risikominimierung«. Den Firmen sollte in »ihren« Begrifflichkeiten verständlich gemacht werden, weshalb sich die präventive Sicherung vor terroristischen Anschlägen lohnen würde. Zweck dieser Schreiben war natürlich, die Beratungsdienste des IPZ zu verkaufen. Dank ihrem Dienstleistungsangebot könnten Unternehmen vom Wissen des IPZ über moderne Bedrohungslagen profitieren, so die Autoren. Sie versprachen keine »absolute« Lösung, aber doch die Verkleinerung des Risikos innerhalb einer nützlichen Frist.⁸⁸ Dessen ungeachtet liege es in der Verantwortung der Manager, das Sicherheitswissen an ihre ArbeitnehmerInnen weiterzugeben.

Neben dem Leiter und den Mitgliedern des IPZ referierten regelmäßig Terrorismusexperten aus der Bundesrepublik Deutschland an den Tagungen und Seminaren des IPZ. So auch Hans Josef Horchem, von 1969 bis 1981 Leiter des Amtes für Verfassungsschutz in Hamburg.⁸⁹ Horchem wurde als internationale Kapazität in Fragen der Bekämpfung des Terrorismus gepriesen. Das Beiziehen deutscher Experten ermöglichte es dem IPZ, an die bundesrepublikanische Debatte über innere Sicherheit als Unternehmensaufgabe anzuknüpfen.⁹⁰ Auch die Schweizer Wirtschaft sei von der »zunehmenden Agitation und Subversion« von »Freizeitterroristen« betroffen, so das IPZ in seinem Bulletin Ende 1984.⁹¹ Gefährlich sei, dass staatliche Sicherheitsvorkehrungen dieser »Eskalation der Gewalt« hinterherhinken würden.

Mitte der 1980er Jahre tauchte im Informationsbulletin erstmals der Begriff »Risikomanagement« auf.⁹² Das IPZ wandte sich stärker den Privatunternehmen zu, um sie über effiziente Vorgehensweisen gegen die terroristische Bedrohung zu beraten. Es müsse eine »innerbetriebliche Sicherheit« angestrebt werden, wusste Hans-Peter Preisig, Autor der IPZ-Ausgabe »Sicherheit als Unternehmensaufgabe« von November 1984.⁹³ Der Autor befürwortete eine Dezentralisierung der »Sicherheitsverantwortung«: Bislang sei die Wirtschaft zu wenig in ein übergreifendes Sicherheitskonzept miteinbezogen worden. Auch müsse die reine Gefahrenbekämpfung um die Dimen-

88 | Ebd.

89 | Horchem veröffentlichte 1975 die Studie »Extremisten in einer selbstbewussten Demokratie«, die dem Verhältnis von Emanzipation und Linksterrorismus ein Unterkapitel widmet. In einer Passage über die »explosive Emanzipation der Frau« erklärt er, dass der Linksterrorismus das Resultat einer Politikform sei, in der Männer keine Vormachtstellung hätten. Vgl. Hans Josef Horchem: Extremisten in einer selbstbewussten Demokratie, Freiburg: Herderbücherei 1975, S. 26f.

90 | Hans-Peter Preisig: »Sicherheit als Unternehmensaufgabe«, IPZ M/5, Nov. 1984, S. 3.

91 | Ebd., S. 4.

92 | Hans-Peter Preisig: »Sicherheit als Managementaufgabe«, IPZ M/3, Juli 1979; ders.: Sicherheit als Unternehmensaufgabe.

93 | Ebd., S. 1.

sion der Prävention und Präventionsforschung erweitert werden, riet Preisig. Er forderte »gesamtheitlichere« Analysen der Bedrohungsformen sowie statistisches Material über Risiken und deren Ursachen.⁹⁴ Schliesslich müsse der Wirtschaft in diesen Analysen eine aktivere Rolle eingeräumt werden. Nur so könnten Gefahren frühzeitig erkannt und kontrolliert werden.

Mit diesem Appell an die Wirtschaft verschoben die IPZ-Autoren den Fokus vom Staat, der die essentiellen Schutzaufgaben nicht alleine bewältigen könne, auf andere Akteure. Sie räumten der Wissenschaft eine grundlegende Rolle ein, die Bedrohungslage richtig einzuschätzen. Auch die Zivilbevölkerung hatte laut Preisig seinen Beitrag zu leisten. Es gehe darum, das Sicherheitsbewusstsein möglichst vieler MitarbeiterInnen zu entwickeln und dafür müsse jeder einzelne in das Sicherheitskonzept miteinbezogen werden, schrieb der IPZ-Autor. »Schon jetzt lässt sich erkennen, dass auch der einzelne Mitarbeiter zukünftig mehr Sicherheitsverantwortung übernehmen muss.«⁹⁵ Nicht zuletzt setzte sich Preisig für systematisch eingesetzte innerbetriebliche Risikoanalysen ein.⁹⁶

Diese Entwicklung könnte man als Ausweitung des antiterroristischen Sicherheitsdiskurses lesen. Erstens wurden Begrifflichkeiten und Konzepte, die vormals von staatlichen Behörden, in der Politik und den Medien verwendet wurden, nun auch Teil der Unternehmenssprache. Zweitens wurde die Wahrung der Sicherheit nicht mehr ausschliesslich als staatlich-rechtliche Aufgabe betrachtet. Nun wurde die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft gefordert. Drittens machte sich eine ökonomische Rationalität von Sicherheit bemerkbar. So wurden wissenschaftliche Analysen gefordert, damit das Sicherheitsrisiko kalkuliert und abgeschätzt werden konnte.

Die Initiative des IPZ könnte als Strategie betrachtet werden, wirtschaftsliberale Interessen für rechtsbürgerliche Ziele einzubinden. Die Sicherheitsverantwortung, die vormals eine nicht hinterfragte Aufgabe des Staats war, wurde nun auch privaten Unternehmen auferlegt. Neue Zielgruppe waren Arbeitgeber und Arbeitnehmende, die man nun mit der Verantwortung für ihre eigene Sicherheit betraute. Es handelt sich also, mit Foucault gesprochen, um eine Regierungsform, die einerseits eine Dezentralisierung von Herrschaft begünstigte und andererseits stärker mit ökonomischen Rationalitäten argumentierte. Zu beobachten ist, dass Wirtschaftsunternehmen, BürgerInnen und Arbeitnehmende tatsächlich auch jeweils »eigene« Interessen entwickelten, um sicherheitstechnisch vorzusorgen.

94 | Ebd., S. 11.

95 | Ebd., S. 12.

96 | Die LeserInnen wurden beispielsweise mit einer Checkliste im Anhang des IPZ Bulletins ermutigt, eine »Standortbestimmung« über die »innere Sicherheit im eigenen Unternehmen« vorzunehmen. Ebd., S. 23ff.

6. Die fremde Gefahr des Terrorismus – eine Verschränkung nationalisierender, subjektivierender und ökonomischer Rationalitäten

Der Terrorismus wurde in der Schweiz in den späten 1970er und frühen 1980er Jahre als fremdes Problem konstruiert. In der Deutschschweiz wurde hauptsächlich ein Eindringen des westdeutschen Linksterrorismus gefürchtet. Daraus ging – wie ich dargelegt habe – ein spezifischer, im Schweizer Kontext geformter antiterroristischer Sicherheitsdiskurs hervor. TerroristInnen wurden als fremde Eindringlinge stilisiert, die dank der engen Zusammenarbeit der Schweizer Behörden mit der Bundesrepublik, aber auch der Wachsamkeit der Schweizer BürgerInnen unter Kontrolle gebracht werden sollten.

1978 entschied sich die Schweizer Bevölkerung gegen die Schaffung einer Bundessicherheitspolizei und lehnte damit gesetzliche Einschränkungen der Freiheitsrechte ab. Ein Zeichen, dass neue staatliche Zwänge im Namen des Terrorismus für einen Grossteil der Bevölkerung trotz rechtsbürgerlicher Mobilmachung unerwünscht blieben? Die zivilgesellschaftliche Zurückweisung eines rigiden Staates? Die zahlreichen Bürgerinitiativen deuten tatsächlich darauf hin, dass kein repressiver Staat notwendig war, übernahmen doch zahlreiche BürgerInnen auch ohne staatliche Weisung »Sicherheitsverantwortung«. Und wie die damalige zivilgesellschaftliche Informationspraxis oder die enge Zusammenarbeit von Unternehmen und Behörden zeigt, liefen auch weiterhin entscheidende Informationskanäle bei staatlichen Behörden zusammen.

Dass sich diese selbstauferlegte Bürgerpflicht für einige mehr auszahlte als für andere, wurde am Beispiel der »Cinceristen« deutlich. Sie konnten das Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft, Medien und männlicher Staatsbürgerschaft optimal für das Einholen, Dokumentieren und Vermitteln von Wissen nutzen. Hier zeigt sich, dass Macht und Herrschaft erst in Beziehungen, ein Beispiel wären die männerbündischen Netzwerke des IPZ, entstanden. Und sich Herrschaft in einer antiterroristischen Sicherheitsmatrix sedimentierte, die bestimmte Beziehungen zwischen einem dezentralen Staat und selbstregierenden erwerbstätigen BürgerInnen zur Verfügung stellte. Der Gebrauch des Worts »zwischen« mag hier irreführen, suggeriert er doch, dass der Staat den BürgerInnen äusserlich bleibe. Vielmehr müsste von dezentralen Praktiken der Subjektivierung und Normalisierung die Rede sein, die bestimmte Subjektpositionen – männliche, staatsbürgerliche, erwerbstätige – über andere privilegierten.

Von Bedeutung ist hierbei, dass die für den antiterroristischen Sicherheitsdiskurs konstitutiven Machttechnologien mit negativ konnotierten Fremdbildern respektive positiv konnotierten Bildern der Schweizer Nation operierten.⁹⁷ Diese Feindbildkonstruktion verweist auf die Bemühungen,

97 | Vgl. dazu auch den Beitrag von Katrin Meyer/Patricia Purtschert: »Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung« in diesem Band.

den Schweizer als »sicherheitsverantwortliches« bürgerliches männliches Subjekt zu konstruieren. Sicherheitsimperative, wie sie rechtsbürgerliche Kreise oder die Medien formulierten, sind integrale Bestandteile der Regierungsrationalität des ›Othering‹. Die Tatsache, dass so viele SchweizerInnen ihre MitbürgerInnen denunzierten, verweist wiederum darauf, wie akzeptiert diese Form des Regierens gewesen sein musste.

In den in diesem Beitrag diskutierten Diskursereignissen wurde regelmässig auf das Narrativ der verwundbaren Nation rekurriert, einer schwachen Schweiz, die je nach Bedrohungssituation eines starken Staats, einer gut funktionierende Staatengemeinschaft, eines wachsamsten Staatsbürgers oder verantwortungsvoller Unternehmen bedurfte. Die ›sichere Nation‹ wurde explizit zum Thema, gerade weil man ihre Unantastbarkeit durch das terroristische Netzwerk in Frage gestellt sah.

Auch heute artikulieren sich unterschiedlichste Interessen im Namen des Terrorismus. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass sich die Regierungsrationalität mittels Subjektivierungs- und Normalisierungstechniken des Sicherheitsdiskurses der 1970er und 1980er Jahre von denjenigen des aktuellen, in globalisierten Gesellschaften gefürchteten Terrorismus unterscheiden. »Heute, wo als Alternative zum (westlichen) Staat nur Warlords, Fundamentalisten und die Diktatur des neoliberalen Marktes zur Auswahl zu stehen scheinen, haben sich alle derart in den Staat verliebt, dass die alte Gegnerschaft und ihre antiautoritären Motive völlig unverständlich geworden sind«, schreibt Diedrich Diederichsen Anfang 2007 in einem Artikel der Tageszeitung TAZ und betont damit die Kontextgebundenheit von Regierungsrationalitäten und deren Kritik.⁹⁸ In den 1970er Jahren habe es mit den sozialen Bewegungen gewaltfreie Alternativen zum »bewaffneten Kampf« gegen staatliche Herrschaft gegeben, die heute nicht mehr existierten. Dieser Einschätzung stimme ich zu: Zwar kann beobachtet werden, dass die Kritik an Herrschaftspraktiken des Staats und der engen Verflechtung von wirtschaftlichen und staatlichen Interessen wieder laut wird. Doch während in den 1970er Jahren die BürgerInnen – auch widerständige Akteure sozialer Bewegungen – im antiterroristischen Sicherheitsdiskurs auf grundlegende Art und Weise impliziert waren, scheint die aktuelle Machtkonstellation stärker mit Grenzziehungen zu operieren. Auch wenn sich viele Menschen mangels Alternativen als StaatsbürgerInnen und ArbeitnehmerInnen subjektivieren (müssen), werden zunehmend Menschen von dieser Regierungsform gänzlich ausgeschlossen. Ein zu hohes Sicherheitsrisiko?

98 | Diedrich Diederichsen: »Von solchen und solchen Feinden«, in: Die Tageszeitung (TAZ) vom 7.2.2007.

Literatur

- Binswanger, Ralf: »Zum Problem langdauernder Untersuchungshaft«, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht 91 (1975), S. 406-420.
- Brunnett, Regina/Gräfe, Stefanie: »Gouvernementalität und Anti-Terror-Gesetze. Kritische Fragen an ein analytisches Konzept«, in: Marianne Pieper/Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Gouvernementalität: ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluss an Foucault*, Frankfurt a.M., New York: Campus 2005, S. 50-67.
- Diederichsen, Diedrich: »Von solchen und solchen Feinden«, in: Die Tageszeitung (TAZ) vom 7.2.2007.
- Foucault, Michel: »Wird Klaus Croissant ausgeliefert?«, in: S III, 468-474.
 —: »Von nun an steht die Sicherheit über den Gesetzen«, in: S III, 474-477.
 —: »Gespräch über die Macht«, in: S III, 595-608.
 —: »Terrorismus hier und dort«, in: S IV, 380-382.
 —: »Subjekt und Macht«, in: S IV, 269-294.
 —: *Dispositive der Macht: Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve 1978.
- Frischknecht, Jürg/Haldimann, Ueli/Haffner, Peter/Niggli, Peter: *Die unheimlichen Patrioten. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch*, Zürich: Limmat 1979, 2. Aufl.
- Frischknecht, Jürg/Haldimann, Ueli/Niggli, Peter: *Die unheimlichen Patrioten. Ergänzungsband 1979-1984. Politische Reaktion in der Schweiz. Ein aktuelles Handbuch*, Zürich: Limmat 1984.
- Griffin Tarpley, Webster: *9/11 Synthetic Terror: Made in USA*, 3. Aufl. Joshua Tree CA.: Tree of Life Publications 2006.
- Grisard, Dominique: »Ein Terroristenprozess als Medienereignis. Die Konstruktion von Nation in der Schweizer Presse in den späten 1970er Jahren«, *Traverse* 3 (2006), S. 137-152.
- Hall, Stuart: »Kodieren/Dekodieren«, in: Juha Koivisto/Andreas Merckens (Hg.), *Stuart Hall. Ideologie, Identität, Repräsentation, Ausgewählte Schriften* 4, Hamburg: Argument 2004, S. 66-80.
 —: »Introduction: Who needs ›Identity‹?«, in: Stuart Hall/Paul Du Gay (Hg.), *Questions of Cultural Identity*, London: Sage Publications 1996.
- Hess, Henner u.a.: »Vorbemerkung: ›Terrorismus-Diskurs und Wissenschaft‹, in: Henner Hess/Martin Moerings/Dieter Paas (Hg.), *Angriff auf das Herz des Staates. Soziale Entwicklung und Terrorismus*, Erster Band, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1988, S. 9-14.
- Kreisky, Eva: *Politische Institutionalisierung von Männlichkeit. Konstruierte Männlichkeiten und ihr Einschluss in politische Metaphern und politische Institutionen*, Vorlesungsskript, Teil II, Wien: Universität Wien 1996, S. 1-102.
- Studer, Brigitte: *Antikommunismus*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, 11.2.2005, www.lexhist.ch/externe/protect/textes/d/D27836.html, 1.5.2007.

Suter, Meinrad: Kantonspolizei Zürich 1804-2004, hg. im Auftrag der Kantonspolizei Zürich und des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Zürich: Sihl-Druck AG 2004.

